



## **Gebührentarif**

(gültig ab 1.1.2020)

### **Beglaubigungen im Sinne der Ursprungszeugnisverordnung (VUB)**

<b>Ursprungszeugnisse</b>	1,5 o/oo des Warenwertes Minimum Fr. 30.-- Maximum Fr. 400.-
<b>Beglaubigung von Rechnungen in Verbindung mit Ursprungszeugnis</b>	Pauschal Fr. 30.-
<b>Handelsrechnungen</b>	1,5 o/oo des Warenwertes Minimum Fr. 30.-- Maximum Fr. 400.-
<b>Duplikate</b>	Minimum Fr. 20.- Maximum Fr. 75.-
<b>Inlandbeglaubigungen</b>	Fr. 30.-- bis zu einem Warenwert von Fr. 5'000.-- Fr. 400.-- bei einem Warenwert über Fr. 5'000.--
<b>Diverse Bescheinigungen</b>	Fr. 30.--
<b>Warenverkehrsbescheinigungen</b>	Beglaubigungsgebühr
- „Duplikate“ oder „Nachträgliche Ausstellung“ Annulation	nach Aufwand mind. Fr. 20.-
<b>Vorprüfungen, Abklärungen</b>	Fr. 50.-- (bzw. nach Aufwand)
<b>Beglaubigte Kopien und/oder zusätzliche Exemplare</b>	Fr. 10.--

- Bei Sendungen, für welche beglaubigte Handelsrechnungen und Ursprungszeugnisse verlangt werden, wird der o/oo-Satz nur für die Ursprungszeugnisse verrechnet.
- Formulare, Porti, Telefonate und Spesen werden separat verrechnet.
- Für sämtliche Beglaubigungen ist uns das vollständig ausgefüllte und rechtsgültig unterzeichnete Gesuchsformular, eine Fakturakopie für unsere Akten und ein frankiertes Retourcouvert einzureichen.